

## Deponie Niemark, DK II, Annahmekriterien für die Ablagerung von Abfällen.

### 1. Allgemeines

Es gelten die Annahme- und Lieferbedingungen des Abfallwirtschaftszentrum Lübeck der Stadtreinigung Lübeck in der aktuell gültigen Fassung.

Die Annahme von Abfällen zur Deponierung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Einhaltung der aktuell gültigen Deponieverordnung sowie der Einbaubarkeit der Abfälle. Für eine erste Beurteilung der Einbaubarkeit wird ein Richtwert für die Flügelscherfestigkeit von 25 kN/m<sup>2</sup> angesetzt.

Gefährliche Abfälle, die lungengängige Fasern enthalten (insbesondere Asbest) sind in geeigneten und zugelassenen Verpackungen mit einem Einzelverpackungsvolumen (Big-Bags) von maximal 2 m<sup>3</sup> anzuliefern. Asbestrohre können dabei bis zu einem Durchmesser von 300 mm im Stück angeliefert werden. Bis DN 500 müssen Rohrleitungen längs gedrittelt werden. Darüber hinaus gehende Durchmesser müssen längs geviertelt werden.

Trockene Abfälle, insbesondere Asche, Schlacken und Stäube sind so anzuliefern, dass keine nennenswerte Staubentwicklung auftreten kann.

Insbesondere bei Straßenaufbruch und Betonabfällen ist eine maximale Kantenlänge von 50 \* 50 cm zulässig.

Formularnr: SRL001	Erstellt: 07.10.2024	System geprüft:	Freigegeben am:
Revisionsnr: 004	Ersteller: H.Heldt	Systembeauftragter	-----

## Deponie Niemark, DK II, Annahmekriterien für die Ablagerung von Abfällen.

### 2. Zuordnungswerte gemäß Deponieverordnung

<b>Feststoffkriterien</b>		
Glühverlust	5	Masse%
TOC	3	Masse%
Extrahierbare lipophile Stoffe	0,8	Masse%
<b>Eluatkriterien</b>		
pH-Wert	5,5-13	
DOC	80	mg/l
<i>Phenole</i>	50	mg/l
<i>Arsen</i>	0,2	mg/l
<i>Blei</i>	1	mg/l
<i>Cadmium</i>	0,1	mg/l
<i>Kupfer</i>	5	mg/l
<i>Nickel</i>	1	mg/l
<i>Quecksilber</i>	0,02	mg/l
<i>Zink</i>	5	mg/l
<i>Chlorid</i>	1500	mg/l
<i>Sulfat</i>	2000	mg/l
Cyanide, leicht freisetzbar	0,5	mg/l
Fluorid	15	mg/l
Barium	10	mg/l
Chrom, gesamt	1	mg/l
Molybdän	1	mg/l
Antimon	0,07	mg/l
Antimon - C <sub>0</sub> -Wert (nur wenn Antimon > 0,07 mg/l)	0,15	mg/l
Selen	0,05	mg/l
Wasserlöslicher Anteil	6000	mg/l
Säureneutralisationskapazität (muss bei gefährlichen Abfällen ermittelt werden)	-	mmol/kg

Formularnr: SRL001	Erstellt: 07.10.2024	System geprüft:	Freigegeben am:
Revisionsnr: 004	Ersteller: H.Heldt	Systembeauftragter	-----

## Deponie Niemark, DK II, Annahmekriterien für die Ablagerung von Abfällen.

Abfalluntersuchungen für die grundlegende Charakterisierung nach DepV § 8 Absatz 1 sind nicht erforderlich bei asbesthaltigen Abfällen, bei Abfällen, die andere gefährliche Mineralfasern enthalten, sowie bei Abfällen, über die alle notwendigen Informationen zum Auslagverhalten und zur Zusammensetzung bekannt und gegenüber der zuständigen Behörde nachgewiesen sind.

### 3. Ergänzende Feststoffparameter

Für die zugelassenen Abfallarten der Gruppen 1701, 1705, und 1913 der AVV sowie für die Abfälle, die den Abfallschlüsseln 19 12 09 und 20 02 02 zuzuordnen sind gelten ergänzend folgende Feststoffparameter.

Feststoffkriterien		
EOX	50	mg/kg TS
davon CCL <sub>4</sub> + C <sub>2</sub> H <sub>3</sub> Cl + 1,2 Dichlorethan	5	mg/kg TS
PAK	500	mg/kg TS
davon Naphthalin	5	mg/kg TS
PCB (nach LAGA)	10	mg/kg TS
Summe BTXE	5	mg/kg TS
davon Benzol	3	mg/kg TS
Arsen	150	mg/kg TS
Cadmium	25	mg/kg TS
Quecksilber	25	mg/kg TS
Blei	3000	mg/kg TS
Chrom, ges.	3000	mg/kg TS
Kupfer	3000	mg/kg TS
Nickel	1000	mg/kg TS
Zink	10000	mg/kg TS
Cyanide (gesamt)	100	mg/kg TS

Formularnr: SRL001	Erstellt: 07.10.2024	System geprüft:	Freigegeben am:
Revisionsnr: 004	Ersteller: H.Heldt	Systembeauftragter	-----

## Deponie Niemark, DK II, Annahmekriterien für die Ablagerung von Abfällen.

Für Abfälle aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung gelten ergänzend zu 1 folgende Parameter:

<b>Feststoffkriterien</b>		
TOC (alternativ Brennwert)	18 (6.000)	Masse% (kJ/kg )
GB21 (alternativ AT4)	20 (5)	l/kg (mg/g)

#### 4. Ergänzende Eluatparameter

Für Gleisschotter (AS 17 05 07 und 17 05 08) gelten zusätzlich folgende Grenzwerte:

<b>Eluatkriterien</b>		
Summe Herbizide (Atrazin, Dimefuron, Diuron, Flumioxazin und Simazin):	20	µg/l
Summe Herbizide: Glyphosat u. AMPA	50	50 µg/l

Formularnr: SRL001 Revisionsnr: 004	Erstellt: 07.10.2024 Ersteller: H.Heldt	System geprüft: Systembeauftragter	Freigegeben am: -----
--	--	---------------------------------------	--------------------------